

Die vertane Chance: Der Koalitionsvertrag 2025 lässt ökonomisches Potenzial ungenutzt liegen

Migrantische Gründer:innen bleiben weiterhin unberücksichtigt

Dr. Ralf Sängler und Volkan Genc

Gründungen durch Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte sind längst kein Nischenthema mehr. Sie sind ein relevanter Wirtschaftsfaktor, schaffen Arbeitsplätze und tragen zur Innovationskraft Deutschlands bei. Bereits heute hat etwa jede:r vierte Selbständige eine Einwanderungs- oder Fluchtgeschichte – Tendenz steigend. Dennoch werden die ökonomischen Potenziale migrantischer Gründer:innen in politischen Debatten zumeist ignoriert. Auch der Koalitionsvertrag 2025 sendet ein widersprüchliches Signal: Zwar bekennt sich die Bundesregierung zur Stärkung der Gründungskultur insgesamt, doch es fehlt an konkreten Maßnahmen, die Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte gezielt in die Gründungsförderung einbeziehen. Dabei sind die Herausforderungen für migrantische Gründer:innen keineswegs neu: eingeschränkter Zugang zu Finanzierung, fehlende passgenaue Beratung, institutionelle Barrieren und ein oft unsicherer aufenthaltsrechtlicher Rahmen. Wer diese Realitäten ignoriert, vergibt wirtschaftliches Potenzial. Ein inklusives Gründungsökosystem braucht gezielte Maßnahmen – nicht nur allgemeine Programme, sondern Strategien, die eine Teilhabe aller Personengruppen ermöglichen.

Deutschland ist in erheblichem Maße von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik migrantischer Gründungen abhängig – bereits heute hat jede vierte selbständige Person eine Einwanderungs- oder Fluchtgeschichte –, und dennoch ignoriert der Koalitionsvertrag 2025 in seinem ökonomischen Teil diese Gründer:innen und deren Herausforderungen. Zwar werden einzelne integrationspolitische Maßnahmen angestoßen, doch eine gezielte Strategie zur Unterstützung migrantischer Gründer:innen ist nicht erkennbar.

Positiv hervorzuheben ist die angekündigte Verstetigung der Anerkennungsberatung für Erwachsene. Diese Beratungsstruktur bildet einen wichtigen Anlaufpunkt für neuzugewanderte Menschen, deckt jedoch in ihrer aktuellen Form die spezifischen Bedarfe von Gründer:innen in keinsten Weise ab. Ebenso kann die geplante Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – etwa durch gesetzliche Anpassungen, stärkere Beratung und neue Verfahren zur Anerkennung informeller Kompetenzen – ein wichtiger Beitrag sein, um die wirtschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationserfahrung zu fördern. Mit der Einführung eines neuen Aufenthaltstitels für gut integrierte Geduldete wird ebenfalls ein Signal für mehr Bleibeperspektive gesetzt, wenngleich auch hier der Zugang zur Selbständigkeit unberücksichtigt bleibt. Die Einführung einer digitalen „Work-and-Stay“-Agentur, die Anerkennungs- und Erwerbsmigrationsprozesse bündeln soll, enthält Potenzial, auch gründungswillige Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte besser zu unterstützen – allerdings wird dies nicht angesprochen.

Das Fehlen konkreter Maßnahmen für migrantische Gründungen bleibt unübersehbar. Weder werden Bundesprogramme, die gezielt auf die Unterstützung migrantischer Gründer:innen

ausgerichtet sind, noch spezifische Finanzierungsinstrumente, die deren Herausforderungen berücksichtigen, aufgeführt. Auch institutionelle Strukturen wie zielgruppenspezifische Beratungsangebote oder Mentoring-Netzwerke zur Unterstützung der Gründungsaktivitäten werden nicht erwähnt. Die besonderen Hürden, mit denen migrantische Gründer:innen konfrontiert sind – etwa beim Zugang zu Kapital oder in aufenthaltsrechtlichen Fragen – bleiben unbeachtet. Ein vereinfachter Zugang zur Aufenthaltserlaubnis für Selbständige mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte ist im Vertrag ebenfalls nicht vorgesehen.

Damit bleibt die wirtschaftliche Integration von Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte weitgehend dem allgemeinen Integrationsdiskurs untergeordnet, anstatt deren ökonomische Leistungen gezielt anzuerkennen und zu fördern. Aber Integration bedeutet nicht nur gesellschaftliche Teilhabe, sondern auch wirtschaftliche Teilhabe. Wer migrantische Gründungen lediglich indirekt „mitmeint“, verkennet deren spezifische Herausforderungen – und lässt erhebliches Potenzial für Innovation, Wachstum und Beschäftigung ungenutzt liegen.

Der Koalitionsvertrag 2025 verdeutlicht einmal mehr: Migration wird weiterhin vor allem als gesellschaftliche Herausforderung verstanden, nicht als wirtschaftliche Chance. Die neue Bundesregierung bleibt im Bereich der migrantischen Gründungsförderung mutlos. Es fehlt an struktureller Förderung, gezielten Programmen und an der Anerkennung der Tatsache, dass wirtschaftliche Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil von Integration ist. Die Versäumnisse können klar benannt werden: keine aufenthaltsrechtlichen Erleichterungen für Selbständige, keine spezifischen Finanzinstrumente, , kein Aufbau von Beratungs- und Netzwerkstrukturen.

Stattdessen werden migrantische Gründungen lediglich „mitgemeint“. Die neue Bundesregierung riskiert, dass Deutschland die ökonomischen Potenziale dieser Zielgruppe weiterhin ungenutzt liegen lässt. Es braucht mehr Mut. Es braucht gezielte Maßnahmen. Und es braucht ein politisches Bekenntnis: Gründungen von Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte sind kein Randthema – sie sind ein wichtiger Teil der Lösung für ein wirtschaftlich starkes und vielfältiges Deutschland.

Impressum

Herausgeber:

Perspektive neuStart e.V.
c/o Social Impact gGmbH
Heilbronner Straße 20
10779 Berlin
www.perspektive-neustart.de

Redaktion:

Dr. Ralf Sängler, Perspektive neuStart e.V.
Volkan Genc, Perspektive neuStart e.V.

Stand: Mai 2025